

Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen, der Struktur der Weiterbildungsstätte sowie deren personeller und materieller Ausstattung im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Zusatzbezeichnung Schlafmedizin

(Vorstandsbeschluss 28.10.2020)

eingeschränkte Weiterbildungszeit

Schlaflabor mit ≥ 4 Ableiteplätzen (Pädiatrie 2), entsprechend den Kriterien des gBA bzw. der DGSM mit Möglichkeit der Tagmessung	ja / nein Anzahl:
Anzahl von Patienten (ambulant oder stationär) pro Jahr > 200	ja / nein Anzahl:
Anzahl von Polysomnographien pro Jahr > 500	ja / nein Anzahl:
Screening zur Erfassung schlafbezogener Atmungsstörungen mittels Fragebögen, Polygraphie und deren Auswertung pro Jahr > 500	ja / nein Anzahl:
Indikationsstellung und Therapieeinleitung mit Positivdruckverfahren (nächtliche Titration einschließlich Evaluation des Behandlungsergebnisses, z. B. CPAP, APAP, BiPAP, ASV) > 50 Neueinstellungen pro Jahr	ja / nein Anzahl:
Indikationsstellung und Therapieeinleitung mit Allgemeinmaßnahmen, Nicht- Positivdruckverfahren (z. B. Unterkiefer-Protrusionsschienen), operativer Therapie, insbesondere zu Eingriffen im HNO- und MKG-Bereich	ja / nein

Behandlung von Patienten mit Insomnie, medikamentöse Stufentherapie und nichtmedikamentöse Therapie (kognitive Verhaltenstherapie (KVT) bei Patienten mit Insomnie > 10 pro Jahr	ja / nein Anzahl:
Testverfahren zur Erfassung und Objektivierung von Vigilanzstörungen, Tagesschläfrigkeit bei Hypersomnien, z. B. mittels Selbstbeurteilung, multiplem Schlaflatenztest (MSLT), multiplem Wachbleibetest (MWT), andere Vigilanztests pro Jahr > 20	ja / nein Anzahl:
Behandlung von Patienten mit Narkolepsie mit und ohne Kataplexie einschließlich Hypersomnie	ja / nein
Beurteilung der Eignung/Nichteignung für Schichtarbeit, Verhaltensberatung bei Jetlag, verzögerter Schlafphase und anderen zirkadianen Störungen	ja / nein
Auswertung von Aktigraphie, Schlafprotokoll, Fragebögen bei zirkadianen Schlaf-Wach-Rhythmusstörungen	ja / nein
medikamentöse und nicht-medikamentöse Therapie bei zirkadianen Schlaf-Wach-Rhythmusstörungen	ja / nein
Diagnostik, Bewertung und Therapie bei Parasomnien, z.B. Somnambulismus, Enuresis nocturna, Pavor nocturnus, Alpträume	ja / nein
Diagnostik und Differentialtherapie der REM-Verhaltensstörungen	ja / nein
Diagnostik und Schweregradabschätzung und Therapieindikation bei rhythmischen Bewegungsstörungen im Schlaf (RLM/ RLS)	ja / nein
Therapiebegleitung von Patienten mit rhythmischen Bewegungsstörungen im Schlaf und RLS	ja / nein
Therapiebegleitung von Patienten mit anderen Erkrankungen und Schlafstörungen	ja / nein
Teilnahme an der Weiterbildung und Evaluation durch die DGSM	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung (Ärztchammer)	ja / nein

vollumfängliche Weiterbildungszeit

Schlaflabor mit ≥ 4 Ableiteplätzen (Pädiatrie 2), entsprechend den Kriterien des gBA bzw. der DGSM mit Möglichkeit der Tagmessung	ja / nein Anzahl:
Anzahl von Patienten (ambulant oder stationär) pro Jahr > 500	ja / nein Anzahl:
Anzahl von Polysomnographien pro Jahr > 1500	ja / nein Anzahl:
Screening zur Erfassung schlafbezogener Atmungsstörungen mittels Fragebögen, Polygraphie und deren Auswertung pro Jahr > 500	

Indikationsstellung und Therapieeinleitung mit Positivdruckverfahren (nächtliche Titration einschließlich Evaluation des Behandlungsergebnisses, z. B. CPAP, APAP, BiPAP, ASV) > 50 Neueinstellungen pro Jahr	ja / nein Anzahl:
Indikationsstellung und Therapieeinleitung mit Allgemeinmaßnahmen, Nicht-Positivdruckverfahren (z. B. Unterkiefer-Protrusionsschienen), operativer Therapie, insbesondere zu Eingriffen im HNO- und MKG-Bereich	ja / nein
Behandlung von Patienten mit Insomnie, medikamentöse Stufentherapie und nichtmedikamentöse Therapie (kognitive Verhaltenstherapie (KVT) bei Patienten mit Insomnie > 10 pro Jahr	ja / nein Anzahl:
Testverfahren zur Erfassung und Objektivierung von Vigilanzstörungen, Tagesschläfrigkeit bei Hypersomnien, z. B. mittels Selbstbeurteilung, multiplem Schlaflatenztest (MSLT), multiplem Wachbleibetest (MWT), andere Vigilanztests pro Jahr > 20	ja / nein Anzahl:
Behandlung von Patienten mit Narkolepsie mit und ohne Kataplexie einschließlich Hypersomnie	ja / nein
Beurteilung der Eignung/Nichteignung für Schichtarbeit, Verhaltensberatung bei Jetlag, verzögerter Schlafphase und anderen zirkadianen Störungen	ja / nein
Auswertung von Aktigraphie, Schlafprotokoll, Fragebögen bei zirkadianen Schlaf-Wach-Rhythmusstörungen	ja / nein
medikamentöse und nicht-medikamentöse Therapie bei zirkadianen Schlaf-Wach-Rhythmusstörungen	ja / nein
Diagnostik, Bewertung und Therapie bei Parasomnien, z.B. Somnambulismus, Enuresis nocturna, Pavor nocturnus, Alpträume	ja / nein
Diagnostik und Differentialtherapie der REM-Verhaltensstörungen	ja / nein
Diagnostik und Schweregradabschätzung und Therapieindikation bei rhythmischen Bewegungsstörungen im Schlaf (RLM/ RLS)	ja / nein
Therapiebegleitung von Patienten mit rhythmischen Bewegungsstörungen im Schlaf und RLS	ja / nein
Therapiebegleitung von Patienten mit anderen Erkrankungen und Schlafstörungen	ja / nein
Diagnostik und Therapieeinleitung der gesamten Breite der Schlafmedizin	ja / nein
Erstellen von Gutachten mit Beurteilung der Fahreignung bei Schlafstörungen und Beurteilung des Grades der Behinderung und Erwerbsfähigkeit	ja / nein
Teilnahme an der Weiterbildung und Evaluation durch die DGSM	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung (Ärztammer)	ja / nein

*Wenn nicht alle Teilgebiete der Schlafmedizin selbst erbracht werden können, so ist die kooperierende Einrichtung mit anzugeben. z.B. Kinderschlaflabor, Neurologische Klinik, HNO-Abteilung, MKG-Chirurgie, Psychotherapie.